



Impfen



Impfungen schützen

Impfungen schützen Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie zählen zu den wirksamsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen.

Informationen erhalten Sie u. a. bei

Robert-Koch-Institut – www.rki.de

Bundesministerium für Gesundheit – www.gesund.bund.de

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
www.gesundheitsinformation.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – www.infektionsschutz.de

Inhalt

Der Impfschutz I Unsere Leistungen	3
Impfkalender	5
Affenpocken	7
Cholera	7
Corona (COVID-19)	8
Diphtherie	8
Gelbfieber	9
Grippe (Influenza)	9
Herpes zoster (Gürtelrose) – siehe „Windpocken“	21
Hirnhautentzündung	10
Haemophilus influenzae b (Hib)-Infektion I Meningokokken-Infektion	
Humane Papillomviren (HPV)	11
Japanische Enzephalitis (JEV)	12
Keuchhusten (Pertussis)	12
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	13
Leberentzündung	
Hepatitis A	14
Hepatitis B	15
Lungenentzündung (Pneumokokken-Infektion)	16
Malaria (Anmerkung: keine Impfung)	17
Masern – Mumps – Röteln	18
Rotaviren	19
Tollwut	19
Typhus	20
Windpocken (Varizellen)	21
Wundstarrkrampf (Tetanus)	22
Zecken-Enzephalitis (FSME)	22



Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter.

Infektionskrankheiten vorbeugen

Gut, dass es sie gibt: Durch Schutzimpfungen können viele Krankheitserreger wirksam bekämpft werden. Deshalb gehören diese Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen. Dazu tragen die modernen Impfstoffe (vor allem Kombinationsimpfstoffe) bei, die gut verträglich sind. Lokal- und Allgemeinreaktionen, zum Beispiel an der Impfstelle (Rötung, Schmerzhaftigkeit, Schwellung), können zwar häufiger vorkommen, sie sind jedoch in der Regel harmlos.

Der Impfschutz

Die Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene ergeben sich aus dem Impfkalender.

Zum Impfschutz bei erhöhter Gefährdung (Krankheitsrisiko) zählen insbesondere: Corona (COVID-19), Herpes zoster (Gürtelrose), Leberentzündung (Hepatitis A und B), Keuchhusten, Kinderlähmung, Meningokokken, Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln, Virusgrippe, Windpocken und Zecken-Hirnhautentzündung.

Zu den Reiseimpfungen gehören insbesondere Cholera, Gelbfieber, Hirnhautentzündung (Meningokokken, FSME-Zecken, Japanische Enzephalitis), Leberentzündung (Hepatitis A und B), Tollwut, Typhus und Virusgrippe; außerdem wird die Malariaprophylaxe empfohlen.

Ärztliche Beratung

Lassen Sie sich insbesondere bei einer Fernreise rechtzeitig vor Reiseantritt ärztlich beraten, ob und ggf. welche Impfungen erforderlich sind. Manchmal ist der Impfschutz auch noch „last minute“ möglich.

Diese Broschüre kann nur allgemein die empfohlenen Impfungen und Impftermine beschreiben. Deshalb wird vor jeder Impfung eine individuelle ärztliche Beratung erfolgen, dies gilt vor allem bei Schwangeren. Sie umfasst Informationen zum Nutzen der Impfung, zu Beginn und Dauer des Impfschutzes, zu möglichen Nebenwirkungen sowie eventuellen Komplikationen und auch Hinweise zu erforderlichen Folge- und Auffrischimpfungen.

Stillende Frauen können alle notwendigen Impfungen erhalten außer einer Impfung gegen Gelbfieber; gestillte Säuglinge können unabhängig von der Art ihrer Ernährung (Muttermilch, Muttermilchersatzprodukte oder andere Babynahrung) geimpft werden.



Unser Tipp

Nehmen Sie Impfbuch bzw. Impfausweis mit und lassen Sie jede Impfung eintragen (mit Bezeichnung des Impfstoffs und der Chargennummer). Das ist auch für weitere Auffrischimpfungen sehr wichtig.

Versäumte Impfungen sollten sobald wie möglich nachgeholt werden: Auch dazu gibt der „Impfkalender“ Hinweise.

Unsere Leistungen

Wir übernehmen in der Regel die Kosten der Standardimpfungen sowie einige Impfungen bei erhöhter Gefährdung insbesondere im Rahmen von Verträgen mit den Ärzten. Maßgebend ist die Schutzimpfungs-Richtlinie. Infrage kommen auch Schutzimpfungen, die

vom öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt werden.

Zu weiteren Impfungen fragen Sie uns bitte, insbesondere ob und ggf. welche Kosten bei sog. Reiseimpfungen – insbesondere zur Komplettierung eines Impfschutzes, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist oder zur Vorbeugung der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit – übernommen werden.

Die Angaben zur (erhöhten) beruflichen Gefährdung erfolgen nur beispielhaft; bei erhöhter Gefährdung bestehen auch spezielle staatliche Arbeitsschutzvorschriften zur Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorge.

Impfschaden?

Bei Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung wenden Sie sich unverzüglich an den impfenden Arzt. Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erleidet, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Entschädigungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (§§ 60–64 des Infektionsschutzgesetzes). Der Antrag wird in der Regel bei den Stellen für soziale Entschädigung der Länder gestellt.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie noch Fragen haben.

Ihre **BKK**

Impfung	Alter	in Wochen			in Monaten						in Jahren								
		2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60	
Kinderuntersuchungen		U4			U5	U6	U7						U7a/b	U9	U10	U11/J1	J2		
Rotaviren	G1 ^a	G2 (G3)																	
Wundstarrkrampf ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N	A1	N	A2	N	N	N	N	N	A ^e	
Diphtherie ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N	A1	N	A2	N	N	N	N	N	A ^e	
Keuchhusten ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N	A1	N	A2	N	N	N	N	N	A3 ^e	N
Haemophilus influenzae b (Hib) ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N										
Kinderlähmung ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N	N	N	A1	N	N	N	N	N	N	
Leberentzündung B ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N	N	N								
Pneumokokken ^b	G1	N	G2	N	G3 ^c	N	N	N	N									S	
Meningokokken C					G1	N	N	N	N	N	N							S	
Masern (M)					G1	N	G2	N	N	N	N							S ^f	
Mumps (M), Röteln (R)					G1	N	G2	N	N	N	N								
Windpocken					G1	N	G2	N	N	N	N								
Humane Papillomviren (HPV)												G1 ^g /G2 ^g	N					G1/G2	
Herpes zoster																			S
Grippe (jährlich)																			S
COVID-19 ^g																			G1/G2

G = Grundimmunisierung, N = Nachholimpfung, A = Auffrisch-, S = Standardimpfung

a = Die 1. Impfung bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 (G3) Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen

b = Frühgeborene zusätzlich im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen

c = Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis 6 Monate

d = 2 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten (bei späterer Nachholimpfung bzw. geringerem Impfabstand ärztliche Beratung erforderlich)

e = Auffrischung alle 10 Jahre (Wundstarrkrampf, Diphtherie, die nächste fällige einmalig auch Keuchhusten, ggf. mit Kinderlähmung)

f = Einmalig MMR-Impfstoff für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung/nur eine Impfung in der Kindheit

g = siehe „Corona (COVID-19)“

* Impfungen können auf mehrere Termine verteilt werden. MMR und Windpocken am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand



Affenpocken

Eine seltene Viruskrankheit, die bei engem Kontakt, zum Beispiel Sexualkontakt, übertragen wird.

Personenkreis

Männer ab 18 Jahren mit häufig wechselnden männlichen Sexualpartnern.

Eine berufliche Gefährdung gilt bei Tätigkeiten in Speziallaboren mit Kontakt zu Affenpocken-Viren.

Zeitpunkt

Bitte lassen Sie sich zum Impfzeitpunkt ärztlich beraten.

Cholera

Die Übertragung erfolgt durch mit dem Cholera-Erreger verseuchte Lebensmittel und verunreinigtes Wasser. Die Krankheit tritt nach wenigen Stunden bis zu 3 Tagen auf. Brechdurchfälle sind das besondere Kennzeichen. Lebensbedrohung durch Wasser- und Mineralstoffverlust, Komplikationen oft durch Herzrhythmusstörungen und Herzversagen. Bei unbehandelter Krankheit ist bei bis zu 50 Prozent der Erkrankten mit dem Tode zu rechnen.

Personenkreis

Bei Aufenthalt in Epidemiegebieten, speziell unter mangelhaften Hygienebedingungen (z. B. Trinkwasser), längerfristiger Tätigkeit oder Einsätzen bei Naturkatastrophen.

Zeitpunkt

Bitte lassen Sie sich zum Impfzeitpunkt und zu evtl. Auffrischimpfungen ärztlich beraten.

Corona (COVID-19)

Das Coronavirus SARS-CoV-2 (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) wird hauptsächlich durch Einatmen virushaltiger Flüssigkeitspartikel von Mensch zu Mensch übertragen. Infizierte Personen setzen diese beim Husten und Niesen, aber auch beim Atmen, Sprechen und Singen frei. Das Coronavirus verursacht vor allem Infektionen der Atemwege, kann aber auch andere Organe betreffen. Corona (COVID-19) ist eine systemische Erkrankung, d. h. sie kann den ganzen Körper betreffen.

Personenkreis

Standardimpfung im Alter von 18 bis 59 Jahren (Grundimmunisierung). Jährliche Impfung (Auffrischimpfung) für Personen ab 60 Jahren, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung (ab 6 Monaten) sowie für Bewohner in Pflegeeinrichtungen und das Personal in medizinischen und Pflegeeinrichtungen. Impfabstände nach Fachinformationen.

Zeitpunkt

Bitte lassen Sie sich zum Impfzeitpunkt und zu evtl. Auffrischimpfungen ärztlich beraten.

Diphtherie

Die Diphtherie wird durch Tröpfcheninfektion oder indirekt durch infizierte Gegenstände übertragen. Gesunde können Keimträger sein. Nach einer Inkubationszeit von 2 bis 3 Tagen treten zunächst bei uncharakteristischen Krankheitserscheinungen mit Abgeschlagenheit und Fieber um 38 bis 39°C die ersten Schluckbeschwerden auf.

Der Rachen überzieht sich mit grauweißen Belägen, die Lymphknoten schwellen an, und durch Ausbreitung der Bakterien auf den Schleimhäuten kommt es schließlich häufig zum Befall des Kehlkopfs (schwerste Erstickenfallsfälle möglich). Geraten die Keime in größerer Menge in den Kreislauf, so können auch andere Organe geschädigt werden (z. B. Herzmuskelentzündung).

Personenkreis

Alle Säuglinge und Kinder sowie Jugendliche (Auffrischimpfungen). Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung und 10 Jahre nach der letzten Impfung. Erwachsene sollten die nächste fällige Impfung einmalig als Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Kombinationsimpfung (ggf. auch gegen Kinderlähmung) erhalten.

Zeitpunkt

Siehe „Impfkalender“. Weitere Impfungen siehe unter „Personenkreis“.